

Wie kommen Arbeitskräfte von ausserhalb der EU/EFTA in den Baselbieter Arbeitsmarkt

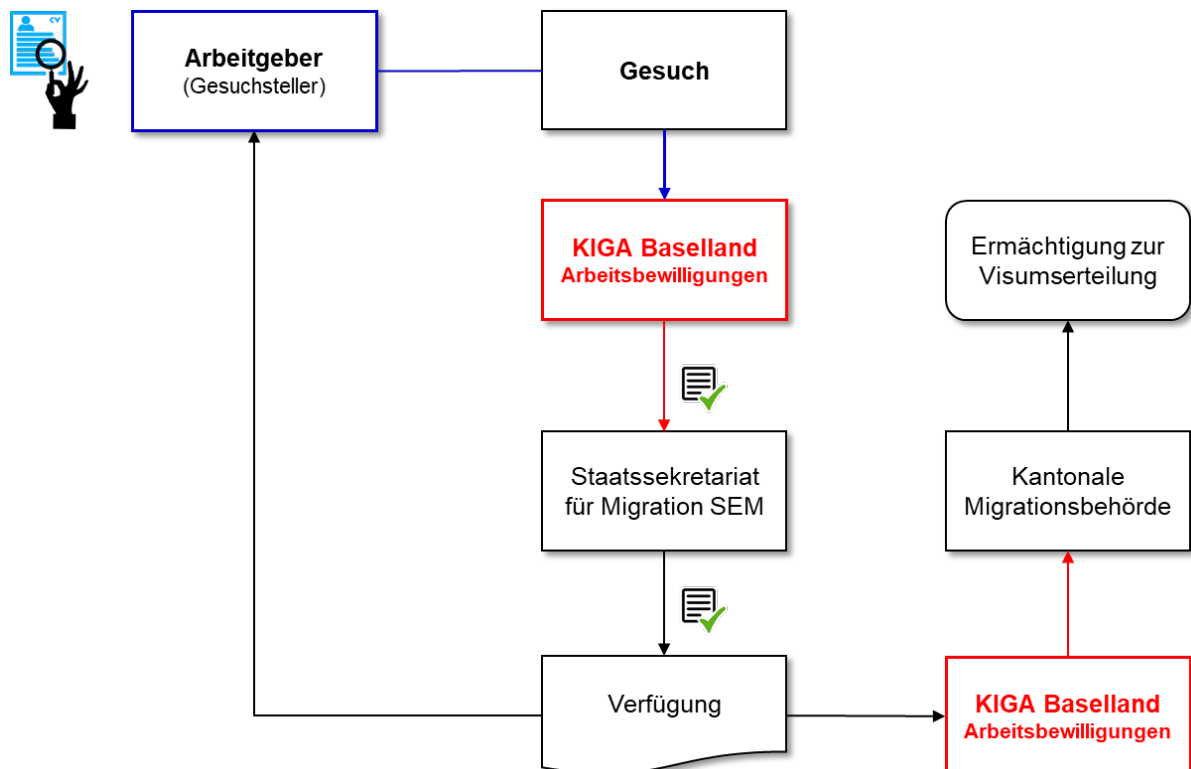
Die Schweiz kennt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ein duales System. Erwerbstätige aus den EU/EFTA-Staaten erhalten durch das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) einen erleichterten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Aus allen anderen Staaten, sogenannten Drittstaaten, wird die Zuwanderung von Arbeitskräften über jährlich vom Bundesrat festgelegte Kontingente begrenzt. Die Zulassung richtet sich nach dem Bedarf der Unternehmen nach qualifizierten Fachkräften, erfolgt im gesamtwirtschaftlichen Interesse und unter Einhaltung des Vorrangs von inländischen Arbeitnehmenden.

Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) ist für die arbeitsmarktliche Begutachtung von Gesuchen für ausländische Arbeitskräfte zuständig und somit Ansprechpartner für Arbeitgeber und Einsatzbetriebe im Kanton Basel-Landschaft.

Rückblick 2022

Jedes Gesuch unterliegt der Einzelfallprüfung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Jahr 2022 konnten alle 142 zustimmungsfähigen Gesuche für die arbeitsmarktliche Zulassung von Drittstaatsangehörigen bewilligt werden. Damit konnten über 95 % aller Gesuche im Sinne der antragstellenden Firmen positiv entschieden werden.

Beispielhafter Ablauf arbeitsmarktliche Zulassung von Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörigen



Die Vollständigkeit der eingereichten Bewilligungsgesuche und damit verbunden deren Qualität hat einen massgeblichen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer.

Bei Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen (insbesondere bei konkreten Spezialfällen) und den benötigten Unterlagen steht Ihnen das KIGA Baselland gerne zur Verfügung (Kontakt: Herr Markus Zumbach, Ressortleiter Arbeitsbewilligungen; Tel, 061 552 0655; markus.zumbach@bl.ch).